

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018“);

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. November 2017 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017“);

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018“).

Diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 24. April 2018 (die „**Nachträge vom 24. April 2018**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG	4
III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN	28
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	29
V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN	30
VI. VERANTWORTUNG	37

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 24. April 2018 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 24. April 2018 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Die für die Nachträge vom 24. April 2018 maßgeblichen neuen Umstände sind am 17. April 2018 und am 24. April 2018 eingetreten:

Am erstgenannten Datum, dem 17. April 2018, wurden der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und der Einzelabschluss der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 veröffentlicht;

am zweitgenannten Datum, dem 24. April 2018, wurde das aktualisierte und überarbeitete Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.4b“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Aufgrund der Finanzkrise haben zahlreiche Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Einige der Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute im Zuge der Krise entwickelt wurden ("Basel III"), sind innerhalb der EU auf Basis eines Paketes von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie ("CRD IV") und -verordnung ("CRR") umgesetzt worden. Die CRR trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und ist als europäische Verordnung auf Institute in der Europäischen Union unmittelbar anwendbar. Angesichts der Tatsache, dass sich der für Banken in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen geltende Regulierungsrahmen weiterhin verändert, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.</p> <p>Gemäß dem CRD IV/CRR-Paket wurden und werden weiterhin die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft. Neben der stufenweisen Einführung der neuen Eigenkapitalquoten bis 2019 sieht das CRD IV/CRR-Paket allgemein eine Übergangsphase bis 2022 für Kapitalinstrumente vor, die vor Inkrafttreten der CRR als regulatorisches Kernkapital anerkannt wurden, jedoch die CRR-Anforderungen an das Kernkapital (CET1-Kapital) nicht erfüllen. Darüber hinaus sieht das Kreditwesengesetz („KWG“) vor, einen aus hartem Kernkapital bestehenden zwingenden Kapitalerhaltungspuffer aufzubauen und enthält eine Ermächtigung der BaFin, in Zeiten übermäßigen Kreditwachstums von Banken die Schaffung eines zusätzlichen antizyklischen Kapitalpuffers zu verlangen. Darüber hinaus gibt es weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (<i>Liquidity Coverage Ratio</i> in der englischen Begrifflichkeit bzw. „LCR“) und die Stabile Finanzierungskennziffer (<i>Net Stable Funding Ratio</i> in der englischen Begrifflichkeit bzw. „NSFR“). Die Liquiditätsanforderungen der LCR (aufgrund derer Kreditinstitute verpflichtet sind, vor dem Hintergrund eines Stressszenarios bestimmte liquide Aktiva über einen Zeitraum von 30 Tagen vorzuhalten) wurden 2015 umgesetzt, seit 1. Januar 2018 muss eine LCR in Höhe von mindestens 100% eingehalten werden. Die NSFR ist voraussichtlich ab 2019 einzuhalten und entspricht dem Verhältnis der tatsächlichen, stabilen d.h. dauerhaft verfügbaren Finanzierung zu der gemäß der Dauer ihrer Liquiditätsbindung gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung.</p> <p>Die Ergebnisentwicklung im Segment Schiffskunden ist weiterhin von der Schiffskrise geprägt. Eine Markterholung in Form von steigenden Charraten und Marktwerten der Schiffe kann nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt und in einer anderen Ausprägung, als bislang in der Planung angenommen einsetzen, mit entsprechenden Risiken für die Risikovorsorge, Ergebnisentwicklung und Eigenkapitalquoten des Konzerns. Abweichungen in der Umsetzung des geplanten Portfolios in Verbindung mit der Marktwertentwicklung könnten zusätzliche Wertberichtigungen erforderlich machen. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften führen möglicherweise ebenfalls zu einer Abweichung bei der erwarteten</p>
------	--	--

		<p>Risikovorsorgebildung, gegebenenfalls mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis der Emittentin.</p> <p>Generelle Chancen und Risiken bestehen in der Abweichung von Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose wie Zinskurven, Wechselkursprognosen und Konjunkturlage, eine Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise und den daraus folgenden Auswirkungen auf Erträge und Risikovorsorge. Eine Stärkung des USD-Kurses in Richtung Parität gegenüber dem EUR würde in der NORD/LB einerseits zu geringen positiven GuV-Effekten und andererseits zu einem leichten Anstieg des Gesamtrisikobetrags führen. Ebenso existieren Chancen und Risiken hinsichtlich eines Rating Up- oder Downgrades der NORD/LB, der Höhe der Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme, des Entfalls des Haftungsverbundes, der Zu- oder Abschreibung von Beteiligungen und der Umsetzung von Gesamtbankprojekten hinsichtlich IT, Kosten und bankinterner Prozesse.</p> <p>Risiken für das Ergebnis vor Steuern und die Eigenkapitalquoten der NORD/LB bestehen bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie Ergebnisse aus Stresstests, weitere Eigenkapitalanforderungen (z.B. NPL-Leitfaden, Basel IV), Notwendigkeit zur Reduzierung der Marktpreisrisiko-Limite als Folge aufsichtsrechtlich geforderter methodischen Änderungen in der Risikotragfähigkeit (RTF) und Höhe der Bankenabgabe. Für die Ertragslage ergeben sich im Jahr 2018 Risiken auch durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase, die eventuell nicht permanent gegebene uneingeschränkte Verfügbarkeit von langfristigem ungedecktem Funding, von geplanten Kapitalmaßnahmen, die nicht oder nur zu höheren Preisen als geplant platziert werden können, die Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen, terroristischer Anschläge sowie geopolitischer Spannungen. Zukünftige Herausforderungen liegen darüber hinaus im steigenden Wettbewerb. Mitbewerber, auch aus institutionellem Umfeld, eröffnen den Kunden zunehmend alternative Finanzierungsmöglichkeiten und erhöhen damit den Druck auf die zukünftige Volumens-, Margen- und Provisionsentwicklung der NORD/LB. Darüber hinaus besteht die Gefahr außerplanmäßiger Tilgungen, die zukünftig zu sinkenden Zinserlösen führen können.</p>
--	--	---

2. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „**B.5**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist Muttergesellschaft des NORD/LB Konzerns. NORD/LB Konzern bezeichnet die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, unter anderem die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (der „ NORD/LB Konzern “).
-----	---	---

”

		<p>(CRR) ermittelt.</p> <p>⁶ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁷ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁸ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p>
	Trend Informationen	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.

”

4. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.13“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

<p>B.13</p>	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>EU-weite Stresstests</p> <p>Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat am 31. Januar 2018 im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 den endgültigen Zeitplan und die makroökonomischen Szenarien für einen weiteren EU-weiten Stresstest im Jahr 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im November 2018 zu erwarten. Der Stresstest deckt alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigt zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards. Die NORD/LB ist eines von 49 Kreditinstituten, die dem Stresstest des Jahres 2018 unterliegen.</p> <p>Risikovorsorgebedarf bzgl. des Schiffskreditportfolios und Abbau des Schiffskreditportfolios</p> <p>Eingeleitete Maßnahmen zum Abbau des Schiffskreditportfolios führten in 2017 zu einem Rückgang der Wertberichtigungen sowie der Risikovorsorge. Der Risikovorsorgebedarf liegt weiterhin auf hohem Niveau.</p> <p>Der zum 1. Juli 2017 neu gegründete Bereich „Shipping Portfolio Optimisation“ (SPO) soll den anhaltenden Auswirkungen der Schiffskrise zielgerichtet entgegen steuern. In dieser neuen Einheit werden Aktivitäten zur Stabilisierung, dem Management sowie der Restrukturierung und dem Abbau von rund drei Viertel des gesamten Schiffskreditportfolios des Konzerns verantwortet. Bereits im Jahr 2017 wurde der untere Rand der angestrebten Portfoliogröße von EUR 12 Mrd. bis 14 Mrd. für 2018 erreicht. Dazu trugen vor allem Verkäufe und Tilgungen sowie auch Währungseffekte bei.</p> <p>Integration der Bremer Landesbank</p> <p>Am 7. November 2016 erwarb die NORD/LB mit rechtsverbindlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 alle Anteile der Freien Hansestadt Bremen und des Sparkassenverbandes Niedersachsen an der Bremer Landesbank.</p> <p>Zum 31. August 2017 wurde die Bremer Landesbank auf Grundlage entsprechender Beschlüsse der Trägerversammlungen beider Gesellschaften rückwirkend auf den 1. Januar 2017 rechtlich mit der NORD/LB verschmolzen. Alle zum 1. Januar 2017 bestehenden Rechte und Verpflichtungen der Bremer Landesbank sind damit auf die NORD/LB übergegangen. Durch die Fusion hat die Bremer Landesbank ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren und tritt nunmehr als Niederlassung der NORD/LB auf. Die vollständige technische, personelle und prozessuale Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB wird sukzessive durch einen internen Transformationsprozess umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen der Restrukturierung sollen neben der Verringerung von Sachkosten auch personalbezogene Maßnahmen zur Hebung von Synergieeffekten genutzt werden. Die Maßnahmen zur Reduzierung</p>
-------------	---	--

von Personalkosten haben sich im Laufe des Jahres 2017 konkretisiert. Im Kontext damit hat die NORD/LB am 26. September 2017 den Restrukturierungsplan bezüglich der Integration der Bremer Landesbank beschlossen sowie die Mitarbeiterschaft in mehreren Veranstaltungen über die anstehende Restrukturierung informiert. Zur Deckung der erwarteten Aufwendungen für Maßnahmen zur sozialverträglichen Verringerung von Mitarbeiterkapazitäten über Abfindungsvereinbarungen und ruhestandsnahen Maßnahmen wurde eine Restrukturierungsrückstellung von EUR 118 Mio. (davon im Jahr 2016 EUR 37 Mio.) gebildet. Am 1. Dezember 2017 hat die aktive Phase zur Hebung von personalbezogenen Synergien begonnen. Bis Jahresende 2017 wurden auf Basis der Zukunftssicherungsvereinbarung bereits erste Aufhebungsverträge auf freiwilliger Basis kontrahiert. Die vollständige Erzielung von Synergieeffekten wird erst nach Abschluss der technischen Fusion erzielt werden können.

Im Vorfeld der Verschmelzung wurde im Geschäftsjahr 2017 zur Stärkung der Kapitalrücklage und Entlastung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bremer Landesbank eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zur weiteren Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel hat die Bremer Landesbank im ersten Halbjahr 2017 zudem eine synthetische Verbriefungstransaktion aufgestockt. Im Rahmen der Aufstockung wurde die bereits ausplatzierte Erstverlusttranche erhöht.

Zum 31. März 2017 bewilligte die zuständige Aufsichtsbehörde einen Antrag auf Nutzung eines Waivers nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 CRR für die zu diesem Zeitpunkt noch existente Bremer Landesbank. Dadurch lag die Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken (§ 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG) bereits vor der vollzogenen Fusion allein bei der NORD/LB als übergeordnetem Unternehmen.

Am 28. Juli 2017 hat die NORD/LB eine aufsichtsrechtliche Kapital-Freistellung für Muttergesellschaften (sog. „**Parent Waiver**“) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR bei der EZB beantragt. Mit Schreiben vom 29. September 2017 wurde der NORD/LB am 2. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Antrag genehmigt wurde. Somit können die Erleichterungen aus der Inanspruchnahme des Parent Waivers für alle nach Eingang des Schreibens abzugebenden Meldungen genutzt werden.

Durch die Inanspruchnahme der möglichen aufsichtsrechtlichen Erleichterungen werden zusätzlich eine verbesserte Transparenz im Meldewesen sowie effizientere Prozessabläufe angestrebt.

Transformationsprogramm und Kapitalstärkung

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Dieses befasst sich mit einem überschneidungsfreien Geschäftsmodell, welches sich in Zukunft noch stärker als bisher auf die Kerngeschäftsfelder des Konzerns fokussieren soll. Vor diesem Hintergrund soll ein qualitativer

		<p>Ausbau der Geschäftsfelder Firmen- und Privatkunden, Markets sowie Projektfinanzierungen erfolgen. Zudem ist im Rahmen des Transformationsprogramms die Ausweitung der bereits vorhandenen starken Marktposition in der Finanzierung von Zukunftsgeschäftsfeldern, wie im Bereich Infrastruktur oder Erneuerbare Energien, vorgesehen. Gleichzeitig wird die differenzierte Redimensionierung des Schiffskreditportfolios vorangetrieben. Ein an diese Ziele angepasstes Betriebsmodell soll die Prozesse und IT-Anwendungen bereichsübergreifend und mit Fokus auf wertsteigernde Tätigkeiten optimieren. Die Gesamtverantwortung für das Transformationsprogramm liegt im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und ist dort durch eine entsprechende Bereichs- und Projektstruktur verankert.</p> <p>Auch Vereinfachungen in der Konzernstruktur werden untersucht, wobei sämtliche Konzerneinheiten auf dem Prüfstand stehen. Eine erste Entscheidung betraf die Beteiligung an der Deutschen Hypo; die NORD/LB wird unverändert an dem Immobilienfinanzierer festhalten und das Beteiligungsengagement fortführen. Hinsichtlich der NORD/LB Asset Management Holding wurde am 19. Dezember 2017 ein Verkauf von Mehrheitsanteilen in Höhe von 75,1 Prozent beschlossen. Ziel der Transaktion ist die Einbindung eines strategischen Partners unter Beibehaltung einer Minderheitsbeteiligung. Die Unterzeichnung des Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags erfolgte im ersten Quartal 2018. Auf Basis der vorhandenen Projektplanung des Transformationsprogramms werden künftig weitere Restrukturierungsmaßnahmen sukzessive konkretisiert und umgesetzt, so zum Beispiel der weitere konsequente Abbau von Beteiligungen ohne Bedeutung für das Geschäftsmodell.</p> <p>Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und in deutlichem Maße Stellen abzubauen. Dabei soll der Abbau von Stellen möglichst sozialverträglich erfolgen. Bezüglich der dafür in Frage kommenden Maßnahmen, die sowohl vorruhestandsnahen Regelungen als auch Aufhebungsangebote enthalten, hat die NORD/LB in 2017 mit der Personalvertretung eine Zukunftssicherungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Bevor die mit dem Transformationsprogramm geplanten Einspareffekte erzielt werden können, ist mit zusätzlichen Restrukturierungsaufwendungen im Konzern zu rechnen, welche bei hinreichender Konkretisierung der Maßnahmen im Rahmen der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen berücksichtigt werden.</p> <p>Ab Jahresbeginn 2018 werden die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter ansteigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich Kapitalausstattung bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen. Daher arbeitet die NORD/LB gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu</p>
--	--	---

		<p>öffnen.</p> <p><i>Urteil des Bundesgerichtshofs zu Bearbeitungsentgelten</i></p> <p>Am 4. Juli 2017 hat der Bundesgerichtshof in zwei Verfahren entschieden, dass laufzeitunabhängige Bearbeitungsentgelte in Darlehensverträgen, die zwischen Kreditinstituten und Unternehmern geschlossen wurden, unwirksam sind. Bereits im Jahr 2014 wurde die gleiche Entscheidung für berechnete Bearbeitungsentgelte für Darlehensverträge zwischen Kreditinstituten und Verbraucher ausgesprochen. Für die Rückzahlung der berechneten Bearbeitungsentgelte wurden entsprechend Rückstellungen gebildet.</p>
--	--	---

”

5. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb des Basisprospektes für **NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016** und des Basisprospektes für **NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018** wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „**B.17**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings. Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („ Moody's “) und Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46 – 50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („ Fitch “). Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/ abrufbar.			
		Ratings für langfristige, nicht nachrangige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen			
			Senior-senior unsecured bank debt/ Derivative Counterparty Rating*	Senior unsecured Long Term Deposits/ Deposit Rating **	
		Moody's	Baa2	Baa3	
		Fitch	A -	A -	
		* Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berücksichtigt werden. ** Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG.			
		[Ein Rating für die Schuldverschreibungen besteht nicht.]			
		[Voraussichtlich:]			
		[Moody's:] [●]			
		[Fitch:] [●]			
[Eine Ratingerteilung für diese Emission steht noch aus.]					
Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.					
Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.					
Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's und Fitch haben folgende Bedeutung:					

	<p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede generischen Ratingkategorien von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>
Aaa	Aaa-geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein mini-males Kreditrisiko.
Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.
A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.
B	B-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ eingestuft und bergen ein hohes Kreditrisiko.
Caa	Caa-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ und von geringer Qualität eingestuft und bergen ein sehr hohes Kreditrisiko.
<i>Fitch Definitionen¹:</i>	
Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Fitch von AAA/Aaa (Höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).	
AAA	AAA Ratings bezeichnen die niedrigste Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird.
AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe

¹ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, "Rating Definitions", März 2017
<https://www.fitchratings.com/site/definitions>

			Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
		A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
		+/-	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR ² Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.
		Moody's und Fitch haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („ CRA Verordnung “) registriert. Moody's Deutschland GmbH und Fitch Deutschland GmbH sind in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (http://www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.	

”

² Issuer Default Rating („*Emittentenausfallrating*“)

6. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb der Basisprospekte wird im „**Abschnitt D - Risiken**“ Element „**D.2**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Die im Folgenden dargestellten Risiken beschreiben die wesentlichen Risiken der Emittentin als Kreditinstitut sowie aus Konzerngesamt­sicht in ihrer Funktion als Konzernmutter für ihre als Kreditinstitut tätigen Töchter, zu denen unter anderem die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank und die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) gehören (die „NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“).</p> <p>Als "wesentlich" bezeichnet die Emittentin die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen könnten. Das Eintreten dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen als wesentliche Risikoarten dem Adressrisiko (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko), dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.</p> <p><i>Adress- und Marktpreisrisiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise, der Schiffskrise und Rezession noch verstärkt werden.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen.</p> <p>Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtsmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Charraten (insbesondere im Container-, Tanker- und Bulkersegment) und Schiffswerte manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer früheren, jetzt vollständig fusionierten Tochtergesellschaft Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (Bremer Landesbank) verschlechtert. Nach der im Jahr 2016 nochmals verschärften Krise der Schifffahrtsmärkte verzeichneten die Schifffahrtsmärkte 2017 eine Aufhellung.</p> <p>Im Segment Schiffskunden konzentrierte sich der NORD/LB Konzern vor allem auf den weiteren Abbau des Schiffsportfolios. Bereits zum Ende des Jahres 2017 wurde der untere Rand der für 2018 angestrebten Portfoliogröße von EUR 12 Mrd. bis 14 Mrd. erreicht. Daneben werden auch der systematische Umbau und die Diversifizierung des Portfolios vor allem hinsichtlich Regionen, Kunden und Assetklassen weiter vorangetrieben. Ein konzernweiter Fokus liegt auf der Reduzierung des Handelsschifffahrtspotfolios.</p> <p>Gelingt eine Reduktion des Schiffsportfolios nicht oder verschärft sich die schwierige Marktlage bei Schiffsfinanzierungen weiter, kann sich dies auch darüber hinaus nachteilig auf die Ertragssituation der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p>
------------	---	---

	<p>Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitale Dienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.</p> <p>Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass eine Bank an den Geschäftspartner zahlt, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen dem Beteiligungsrisiko, da sie zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vorgenommen haben und zukünftig ggf. beabsichtigen weitere Investitionen zu tätigen.</p> <p>Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden.</p> <p>Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf den Gesamtrisikobetrag (total risk exposure amount), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.</p> <p><i>Zinsänderungsrisiken</i></p> <p>Änderungen bei den Zinssätzen sind durch viele Faktoren verursacht, für die die Emittentin nicht verantwortlich ist. Diese können sich wesentlich nachteilig auf ihr Finanzergebnis auswirken, einschließlich des Zinsergebnisses, welches den Hauptteil ihres Betriebsergebnisses darstellt.</p> <p><i>Liquiditätsrisiko</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z.B. infolge einer plötzlichen und nachhaltigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. Im Extremfall könnte das Fehlen von Liquidität zu einer Reduzierung der Bilanzsumme und zu einem Verkauf von Vermögenswerten führen oder dazu, dass die NORD/LB ihren Kreditzusagen nicht mehr nachkommen kann.</p> <p>Zwar hat sich die Liquiditätssituation an den Märkten insbesondere aufgrund der Maßnahmen der Europäischen Zentralbank weiter entspannt, ist jedoch weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die EU-Peripherieländer und die Stabilität des Euroraums geprägt.</p> <p>Jeder der oben genannten Faktoren kann sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p>
--	--

	<p><i>Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung</i></p> <p>Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten erheblich beeinträchtigen. Eine Herabstufung des derzeitigen senior unsecured long term Ratings bei Moody's für erstrangige langfristige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen würde zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs führen.</p> <p><i>Risiken aufgrund Risikomanagementvorschriften und interner Bewertungsmethoden</i></p> <p>Trotz der Risikomanagementvorschriften, -verfahren und -methoden der Emittentin kann die Emittentin unter Umständen unbekanntem oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein, die zu wesentlichen Verlusten führen könnten. Darüber hinaus könnten sich die zur Bewertung des Vermögens der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen als unzuverlässig erweisen.</p> <p><i>Operationelle Risiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken. Operationelle Risiken sind mögliche und aus Sicht des NORD/LB Konzerns unbeabsichtigte Ereignisse, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern, Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten und zu einem Schaden oder einer deutlich negativen Konsequenz für den NORD/LB Konzern führen. Rechtsrisiken sind enthalten, nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen und Eingriffen</i></p> <p>Das Bank- und Finanzdienstleistungsrecht kann sich jederzeit in einer Weise ändern, die das Geschäft der Emittentin beeinträchtigt. Die Art und Weise der Geschäftsführung der Emittentin, die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Wert ihres Vermögens können dadurch wesentlich beeinflusst werden. Zudem haben die Regulierungsbehörden die Befugnis, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin einzuleiten, die die Geschäfte, die Geschäftsergebnisse sowie die Finanzlage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen könnten.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem sogenannten Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism („SSM“)) dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Resolution Fonds („SRF“)) und anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen</i></p> <p>Verfahren im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism („SRM“)) bzw. andere regulatorische Initiativen könnten die Auslegung von die Emittentin betreffenden regulatorischen Anforderungen ändern und zu weiteren regulatorischen Anforderungen sowie erhöhten Compliance- und Berichterstattungskosten führen. Darüber hinaus wurde ein</p>
--	--

einheitlicher Abwicklungsfonds, der SRF, errichtet, aus dem unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen mittelfristige Finanzierungsmittel für potenzielle Abwicklungsmaßnahmen für dem SRM unterliegende Banken zur Verfügung gestellt werden können. Kreditinstitute wie die NORD/LB müssen Beiträge zum SRF leisten, einschließlich von ex-ante Jahresbeiträgen und nachträglicher Beitragszahlungen zusätzlich zu den bestehenden Jahresbeiträgen. Diese Beiträge stellen für die NORD/LB sowie die anderen dem SRM unterliegenden Banken eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Solche Entwicklungen und Abgaben können das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin verändern oder wesentlich beeinträchtigen.

NPL Regulierung

Die EZB hat am 20. März 2017 den *Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten ("Leitfaden NPL")* veröffentlicht. Diese Richtlinien adressieren die Hauptaspekte des Managements von notleidenden Krediten, einschließlich der Definition der Strategie zu notleidenden Krediten und des operativen Plans zu Governance und Ablauforganisation für NPL und beinhalten verschiedene Empfehlungen, basierend auf Best Practices, die in Zukunft die Erwartungen der EZB im Rahmen des SSM darstellen werden. Parallel hierzu beschäftigt sich u.a. auch die Europäische Kommission seit 2017 vermehrt mit NPLs. Diese hatte am 10. November 2017 eine Konsultation zu NPLs veröffentlicht, wobei die Konsultationsphase insofern bis zum 30. November 2017 lief. Neben den Initiativen der EZB ist auch seitens anderer Institutionen (insbesondere seitens der Europäischen Kommission) im Jahr 2018 mit einer intensiven Auseinandersetzung mit NPLs und deren regulatorischer Behandlung zu rechnen. Insofern sind unter anderem die Mitte März 2018 seitens der EBA veröffentlichte Konsultation zu ihren NPL Leitlinien, die nach derzeitigem Stand am 1. Januar 2019 in Kraft treten sollen, das von der Kommission am gleichen Tag vorgelegte Maßnahmenpaket zu NPLs sowie die am 15. März durch die EZB veröffentlichte Ergänzung zum Leitfaden NPL zu nennen.

Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Finanzierungs- und Eigenkapitalkosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken

		<p>könnte.</p> <p><i>Stresstests und ähnliche Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden und werden auch in der Zukunft solchen Stresstests bzw. Maßnahmen unterzogen, die von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("EBA"), der Europäischen Zentralbank ("EZB") und/oder einer anderen zuständigen Behörde veranlasst wurden oder zukünftig veranlasst werden.</p> <p>Die EZB hat bereits in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessment) bei großen Finanzinstituten durchgeführt, die eine Prüfung der Forderungsqualität (sog. Asset Quality Review – "AQR") sowie einen Stresstest umfasste, welche in Zusammenarbeit mit der EBA durchgeführt wurden. Die EBA hat auch im Jahr 2016 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt, dessen Ergebnisse im Juli 2016 veröffentlicht wurden. Der NORD/LB Konzern war eine der 51 am Stresstest beteiligten Bankengruppen. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests sah der Stresstest keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vor.</p> <p>Der Stresstest des Jahres 2018, welcher am 31. Januar 2018 von der EBA gestartet wurde, deckt alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigt zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards. Durch die Erfüllung dieser oder ähnlicher künftiger Anforderungen werden dem NORD/LB Konzern erhebliche Kosten auferlegt.</p> <p>Falls das Eigenkapital der Emittentin im Rahmen eines Stresstests den festgelegten Mindestwert des jeweiligen Stresstests am Ende der Stresstestperiode unterschreiten sollte und/oder andere Defizite identifiziert werden, könnte die Emittentin verpflichtet sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und/oder andere aufsichtsrechtliche Maßnahmen zählen. Anleger sollten beachten, dass die Befugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden sich nicht auf Maßnahmen beschränken, die als Reaktion auf bestimmte Verstöße gegen die Anforderungen von Stresstests getroffen werden, sondern dass sie auch unabhängig von solchen Verstößen aufgrund ihrer allgemeinen Befugnisse Maßnahmen gegen den NORD/LB Konzern ergreifen können; insbesondere können Ergebnisse aus Stresstests im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process - "SREP") als Basis für die Auferlegung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen für die Emittentin dienen.</p> <p>Des Weiteren könnte die Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstests (und der daraus gewonnenen Erkenntnisse), deren Bewertung durch Finanzmarktteilnehmer und der allgemeine Eindruck im Markt, dass ein Stresstest oder zusätzliche aufsichtsrechtliche Änderungen nicht ausreichend sind, um die Finanzkraft einer Bank einzuschätzen, einen negativen Einfluss auf die Reputation der Emittentin oder ihre Fähigkeit, sich zu refinanzieren, haben sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder es könnten andere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Zudem könnten die aus den vorgenannten Aspekten</p>
--	--	--

	<p>resultierenden Risiken einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Ruf, das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p><i>Die Emittentin ist Risiken aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen wie etwa zusätzlichen Kapitalpuffern ausgesetzt</i></p> <p>Zusätzliche Eigenkapitalanforderungen in Form von Kapitalpuffern sowie erhöhte Anforderungen in Bezug auf Liquidität und Großkredite können der Emittentin zusätzlich auferlegt werden.</p> <p><i>Risiken in Zusammenhang mit der Einhaltung der Quote an mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – „MREL“) und des Standards in Bezug auf regulatorisches Kapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Total Loss Absorbing Capacity - „TLAC-Standard“)</i></p> <p>Gläubiger der Emittentin sind Risiken im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Emittentin ausgesetzt, eine bestimmte Schwelle berücksichtigungsfähiger bail-in-fähiger Verbindlichkeiten (d.h. solcher Verbindlichkeiten, die im Falle einer Abwicklung der jeweiligen Bank herabgeschrieben oder in Eigenkapitalinstrumente umgewandelt werden können) vorzuhalten. Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (European Bank Recovery and Resolution Directive – „BRRD“) und die dazugehörige Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1450 vom 23. Mai 2016 sehen vor, dass Banken auf entsprechende Aufforderung der zuständigen Abwicklungsbehörde ein Mindestmaß an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) vorhalten müssen und spezifizieren die Kriterien in Zusammenhang mit der Methode zur Festlegung von MREL.</p> <p>Im Rahmen eines Gesetzgebungsentwurfspakets, durch das der TLAC-Standard in das europäische verbindliche Recht umgesetzt werden soll, hat der europäische Gesetzgeber auch den Umfang der Kriterien für Verbindlichkeiten überarbeitet und erheblich erweitert, die künftig als MREL einzustufen sind. Gemäß dem ersten Entwurf des Legislativvorschlags der Europäischen Kommission im November 2016 sind die Kriterien nach dem TLAC-Standard nahezu identisch mit den Kriterien für MREL. Diese Kriterien beinhalten, dass der Gläubiger einer MREL-Verbindlichkeit keine Aufrechnungs- oder Nettingrechte und kein Recht auf Kündigung haben darf – außer im Falle von Insolvenz oder Liquidation. Im Laufe des Jahres 2017 und bis zum Datum dieses Prospekts wurde der erste Entwurf noch weiter abgeändert und wird weiterhin diskutiert.</p> <p>Die Überwachung und die Einhaltung von MREL kann zu Änderungen führen, die die Rentabilität der Geschäftsaktivitäten beeinflussen und Änderungen bestimmter Geschäftspraktiken erfordern können, die die Emittentin zusätzlichen Kosten (einschließlich erhöhter Compliance- und Refinanzierungskosten) aussetzen, oder andere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin haben könnten. Die Umsetzung der notwendigen Änderungen kann auch verlangen, dass die Emittentin erhebliche Managementaufmerksamkeit und -ressourcen investiert, um jegliche notwendige Änderungen vorzunehmen. Infolgedessen kann dies eine nachteilige Auswirkung auf die wirtschaftliche oder rechtliche</p>
--	--

		<p>Stellung eines Gläubigers haben.</p> <p>Auch die Nichteinhaltung oder die drohende Nichteinhaltung der MREL-Anforderungen durch die Emittentin kann sich nicht nur negativ auf die Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder den Marktwert der Instrumente auswirken, sondern könnte die Grundlage für die Abwicklungsbehörde bilden, die Emittentin aufzufordern, einen Plan zur Wiederherstellung der Einhaltung von MREL aufzustellen, frühzeitige Interventionsmaßnahmen gegen die Emittentin zu verhängen und diese Tatsache auch bei der Durchführung der Beurteilung des Ausfallens oder wahrscheinlichen Ausfallens zu berücksichtigen. Infolgedessen sind die Gläubiger den damit verbundenen Risiken ausgesetzt, was letztlich dazu führen könnte, dass Gläubiger ihre Investition in die Instrumente ganz oder teilweise verlieren.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen, dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und Maßnahmen zur Umsetzung der BRRD</i></p> <p>Falls die NORD/LB von der zuständigen Behörde als "ausgefallen" oder "wahrscheinlich ausgefallen" eingestuft wird und bestimmte weitere Bedingungen erfüllt sind, kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anwenden.</p> <p>Im Falle, dass die Emittentin solchen Abwicklungsmaßnahmen unterworfen wird, sind Inhaber mit dem Risiko konfrontiert, dass sie ihre gesamte oder einen Teil ihrer Investition verlieren können, d.h. dass ihre Zahlungsansprüche reduziert (sogar bis auf null) oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) der Emittentin umgewandelt werden (sogenanntes "Bail-in-Instrument" bzw. „Instrument der Gläubigerbeteiligung“), oder die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen Änderungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen unterliegen, oder der Schuldner der Schuldverschreibungen durch Übertragung auf ein anderes Institut ersetzt wird oder dass die Emittentin ihre Rechtsform ändern muss. Des Weiteren können zuständige Behörden von der NORD/LB die Durchführung frühzeitiger Interventionsmaßnahmen verlangen, einschließlich der Lieferung von Abwicklungsplänen und Ergreifung anderer Maßnahmen für ein Abwicklungsszenario. Auch wenn Abwicklungsmaßnahmen oder eine frühzeitige Interventionsmaßnahme nicht in allen Fällen direkt in die Rechte der Anleihegläubiger und der sonstigen Gläubiger eingreifen, so kann allein schon die Tatsache, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss bzw. das Single Resolution Board ("SRB"), die der BaFin unterstellten Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ("FMSA", deren Aufgaben seit dem 1. Januar 2018 in einer neuen, operativen eigenständigen Einheit der BaFin integriert sind) oder eine andere zuständige Behörde eine Abwicklungsmaßnahme oder eine frühzeitige Interventionsmaßnahme in Bezug auf die NORD/LB oder ihre Tochtergesellschaften oder sogar ein anderes Kreditinstitut vorbereitet oder anwendet, negative Auswirkungen haben, z.B. auf das Rating der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, die Preisfindung der von ihr ausgegebenen Schuldtitel oder die Fähigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, sich zu refinanzieren, oder auf ihre Refinanzierungskosten.</p>
--	--	---

Risiken in Verbindung mit Nachrangigkeit und Änderungen in der Rangfolge von Ansprüchen

Gläubiger sind in Verbindung mit künftigen Änderungen der deutschen Gesetze dem Risiko einer Nachrangigkeit ausgesetzt. Durch zwingende gesetzliche Vorschriften könnte – auch rückwirkend – eine andere Rangfolge der Ansprüche aus berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Insolvenzfall eingeführt werden. Dies könnte bedeuten, dass Gläubiger bestimmter Arten von Schuldverschreibungen Verluste erleiden oder anderweitig beeinträchtigt werden, bevor die Gläubiger anderer berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig sind, zur Übernahme von Verlusten herangezogen werden oder anderweitig betroffen sind.

Außerdem ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Rangfolge der Ansprüche (ebenfalls rückwirkend) weiter geändert wird, auch mit dem Ergebnis, dass Ansprüche nachrangig behandelt werden.

Risiken, die sich durch Maßnahmen im Rahmen des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes (KredReorgG) ergeben

Ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens erstellter Reorganisationsplan kann Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts einschließlich der Reduzierung bestehender Ansprüche oder einer Aussetzung der Zahlungen beeinflussen. Die Ansprüche der Anleihegläubiger und der sonstigen Gläubiger können durch ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren (oder dessen Ankündigung) nachteilig beeinflusst werden, u.a. durch den Eindruck im Markt, dass demnächst eine Abwicklungsmaßnahme nach den Abwicklungsregelungen der BRRD, des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das „**SAG**“) oder des SRM durchgeführt werden könnte. Dies ist für die Gläubiger mit Risiken verbunden, die denselben Umfang haben können wie die Risiken, die sich aus Abwicklungsmaßnahmen ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit der Abtrennung des Eigenhandels und anderer risikoreicher Handelsaktivitäten vom übrigen Bankgeschäft

Im August 2013 wurde das deutsche Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen ("**Trennbankengesetz**") im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach dem Trennbankengesetz müssen Kreditinstitute, die Einlagen- und Kreditgeschäft betreiben und bestimmte Schwellenwerte überschreiten, verbotene, stark risikobehaftete Aktivitäten entweder einstellen oder durch Übertragung auf eine separate Finanzhandelstochtergesellschaft von den anderen Geschäftsbereichen trennen.

Obwohl derzeit noch nicht klar absehbar ist, wie sich eine Anwendung des Trennbankengesetzes auf die Rechte der Gläubiger auswirken wird, ist es denkbar, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften, wenn sie bestimmte Handelsaktivitäten abtrennen müssen, ein grundlegend anderes Risikoprofil oder eine völlig andere Kreditwürdigkeit haben, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Gläubiger der

	<p>Emittentin haben könnte.</p> <p>Als Teil des US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street and Consumer Protection Act wurde die sogenannte „Volcker Rule“ eingeführt. Diese Regel enthält Bestimmungen, die es bestimmten Bankinstituten untersagen, sich in „Eigenhandel“ zu betätigen oder Beteiligungen an „gedeckten Fonds“ zu erwerben oder zu halten oder „gedeckte Fonds“ zu unterstützen oder bestimmte Beziehungen mit ihnen zu unterhalten. Obwohl diese Regel in den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, könnten ausländische Bankinstitute von ihr betroffen sein, z.B. wenn sie eine Niederlassung oder Vertretung in den Vereinigten Staaten unterhalten. Es sollte beachtet werden, dass die Volcker Rule momentan überarbeitet wird und derzeit nicht klar absehbar ist, ob die verschiedenen Regulierungsbehörden die Vorschläge zur Überarbeitung der Volcker Rule unterstützen werden.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der derzeitigen politischen Entwicklungen in Europa</i></p> <p>Sollte ein Land des Euroraums aus der Währungsunion oder der EU austreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung oder Ersetzung des Euro durch eine andere supranationale Währung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben.</p> <p><i>Die Integration der Bremer Landesbank und das Transformationsprogramm können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet</i></p> <p>Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Die vollständige Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist Teil dieses Transformationsprogrammes. Es ist geplant, Synergien bis 2021 vollständig zu heben. Durch die Dauer, Komplexität und Integration von anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (<i>Zielerreichungskosten</i>) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.</p>
--	--

“

7. A.) Im Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017 im Element „D.6“ unter der Unterabschnitt „Risiken variabel verzinslicher Schuldverschreibungen“ der nachstehende Absatz gelöscht:

D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	<p>[...]</p> <p>[Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist den Risiken sich ändernder Zinsniveaus ausgesetzt. Wenn variabel verzinsliche Schuldverschreibungen auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt sind, profitiert der Anleger nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatz- bzw. CMS-Zinssatzniveaus über diese Grenze hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen in Bezug auf „Benchmarks“ betroffen sein. Auch wenn der maßgebliche Referenzzinssatz bzw. CMS-Zinssatz den Wert null oder einen negative Wert annehmen kann, so kann der variable Zinssatz keinen negativen Wert annehmen, also weniger als null betragen. Allerdings bleibt für den Fall, dass der maßgebliche Referenzzinssatz negativ wird, dieser weiterhin die Grundlage für die Berechnung des Variablen Zinssatzes und eine mögliche Marge wird lediglich zu diesem negativen Referenzzinssatz addiert. In einem solchen Fall kann der variable Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode null betragen und die Gläubiger erhalten keine Zinsen während dieser Zinsperiode.]</p> <p>[...]</p>
-----	---	--

- B.) Und im Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 im Element „D.3“ unter der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Verzinsung der Schuldverschreibungen“ der nachstehende Absatz gelöscht:

D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	<p>[...]</p> <p>[Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist den Risiken sich ändernder Zinsniveaus ausgesetzt. Wenn variabel verzinsliche Schuldverschreibungen auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt sind, profitiert der Anleger nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatz- bzw. CMS-Zinssatzniveaus über diese Grenze hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen bezüglich von „Benchmarks“ betroffen sein. Auch wenn der maßgebliche Referenzzinssatz bzw. CMS-Zinssatz den Wert null oder einen negative Wert annehmen kann, so kann der variable Zinssatz keinen negativen Wert annehmen, also weniger als null betragen. Allerdings bleibt für den Fall, dass der maßgebliche Referenzzinssatz negativ wird, dieser weiterhin die Grundlage für die Berechnung des Variablen Zinssatzes und eine mögliche Marge wird lediglich zu diesem negativen Referenzzinssatz addiert. In einem solchen Fall kann der variable Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode null betragen und die Gläubiger erhalten keine Zinsen während dieser</p>
-----	---	--

	Zinsperiode.]] [...]
--	-------------------------

„

C.) Im Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 im Element „D.3“ unter der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Verzinsung der Schuldverschreibungen“ der nachstehende Absatz gelöscht:

„

D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	[...] Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist den Risiken sich ändernder Zinsniveaus ausgesetzt. Wenn variabel verzinsliche Schuldverschreibungen auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt sind, profitiert der Anleger nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatz- bzw. CMS-Zinssatzniveaus über diese Grenze hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen bezüglich von „Benchmarks“ betroffen sein. [Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer variablen Zinskomponente ohne Mindestzinssatz zusätzlich einfügen: Auch wenn der maßgebliche Referenzzinssatz bzw. CMS-Zinssatz den Wert null oder einen negative Wert annehmen kann, so kann der variable Zinssatz keinen negativen Wert annehmen, also weniger als null betragen. Allerdings bleibt für den Fall, dass der maßgebliche Referenzzinssatz negativ wird, dieser weiterhin die Grundlage für die Berechnung des Variablen Zinssatzes und eine mögliche Marge wird lediglich zu diesem negativen Referenzzinssatz addiert. In einem solchen Fall kann der variable Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode null betragen und die Gläubiger erhalten keine Zinsen während dieser Zinsperiode.]] [...]
-----	---	---

„

und in jedem einzelnen Basisprospekt entsprechend durch den folgenden Absatz ersetzt:

„

	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	[...] [Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist den Risiken sich ändernder Zinsniveaus ausgesetzt. Wenn variabel verzinsliche Schuldverschreibungen auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt sind, profitiert der Anleger nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatz- bzw. CMS-Zinssatzniveaus über diese Grenze hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen bezüglich von „Benchmarks“ betroffen sein. Auch wenn der maßgebliche Referenzzinssatz bzw. CMS-Zinssatz den Wert null oder einen negativen Wert annehmen kann, so kann der variable Zinssatz keinen negativen Wert annehmen, also weniger als null betragen. Allerdings bleibt für den Fall, dass der maßgebliche Referenzzinssatz negativ wird, dieser weiterhin die Grundlage für die Berechnung des Variablen Zinssatzes und eine mögliche Marge wird
--	---	--

		<p>lediglich zu diesem negativen Referenzzinssatz addiert. [Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer variablen Zinskomponente ohne Mindestzinssatz zusätzlich einfügen:In einem solchen Fall kann der variable Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode null betragen und die Gläubiger erhalten keine Zinsen während dieser Zinsperiode.]]</p> <p>[...]</p>
--	--	--

”

III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

1. Im Kapitel „Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte wird der Absatz „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018 unter 1.1.1 „Emittentenbezogene Risikofaktoren“ enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

2. Im Kapitel „Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte wird der Absatz „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Allgemeine regulatorische Risiken für Banken

Die allgemeinen regulatorischen Risiken für Banken sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018 unter 1.1.2 „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst, wobei der Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nur in den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016 und den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 aufgenommen wird:

„Die nachfolgende Tabelle enthält die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei in der linken Spalte der maßgebliche Inhalt und in der rechten Spalte das jeweilige Dokument angegeben ist, aus dem der maßgebliche Inhalt einbezogen wird:

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.1 „Abschlussprüfer“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.2 „Allgemeine Informationen über die Emittentin“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.5 „Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.6 „Organisationsstruktur“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.7 „Trendinformationen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.8 „Organe der Emittentin“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.2.9 „Emittentenstruktur (Träger)“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.3.1 „Historische Finanzinformationen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.3.2 „Gerichts- und Schiedsverfahren“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.3.3 „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.3.4 „Wesentliche Verträge“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018
Abschnitt 1.3.5 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018

Die in vorstehender Tabelle genannten Inhalte des Registrierungsformulars vom 24. April 2018 werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel „Generelle Informationen“ wird jeweils die Ziffer 5 „Einsehbare Dokumente“ innerhalb der Basisprospekte unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 24. April 2018 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2016 und 2017 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017, der den Einzelabschluss 2017 enthält.

Das Registrierungsformular vom 24. April 2018 ist zudem auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/registrierungsformulare/> einsehbar.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie der Einzelabschluss 2017 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar.“

2. Im Kapitel **„Generelle Informationen“** innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 wird die erste Tabelle unter der Ziffer 6. **„Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018		
Abschnitt 1.1 „Risikofaktoren“	4	32
Abschnitt 1.2.1 „Abschlussprüfer“	26	43
Abschnitt 1.2.2 „Allgemeine Informationen über die Emittentin“	26	43
Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	27	43
Abschnitt 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	29	43
Abschnitt 1.2.5 „Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“	31	43
Abschnitt 1.2.6 „Organisationsstruktur“	36	43
Abschnitt 1.2.7 „Trendinformationen“	36	43
Abschnitt 1.2.8 „Organe der Emittentin“	37	43
Abschnitt 1.2.9 „Emittentenstruktur (Träger)“	44	43 - 44
Abschnitt 1.3.1 „Historische Finanzinformationen“	44	44
Abschnitt 1.3.2 „Gerichts- und Schiedsverfahren“	45	44
Abschnitt 1.3.3 „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“	45	44
Abschnitt 1.3.4 „Wesentliche Verträge“	46	44

Abschnitt 1.3.5 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“	46	44
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	148	198
Gesamtergebnisrechnung	149	198
Bilanz	150, 151	198
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152, 153	198
Kapitalflussrechnung	154-156	198
Anhang (Notes)	157-292	198
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	198
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	122	198
Gesamtergebnisrechnung	123	198
Bilanz	124, 125	198
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126, 127	198
Kapitalflussrechnung	128, 129	198
Anhang (Notes)	131-259	198
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	260-267	198
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017		
Bilanz	10-13	198
Gewinn-und Verlust-Rechnung	14-16	198
Anhang	17-68	198
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	72-79	198

“

3. Im Kapitel **„Generelle Informationen“** innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 wird die erste Tabelle unter der Ziffer 6. **„Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018		
Abschnitt 1.1 „Risikofaktoren“	4	34
Abschnitt 1.2.1 „Abschlussprüfer“	26	44
Abschnitt 1.2.2 „Allgemeine Informationen über die Emittentin“	26	44
Abschnitt 1.2.3. „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale –“	27	44
Abschnitt 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	29	44
Abschnitt 1.2.5 „Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“	31	44
Abschnitt 1.2.6 „Organisationsstruktur“	36	44
Abschnitt 1.2.7 „Trendinformationen“	36	44
Abschnitt 1.2.8 „Organe der Emittentin“	37	45
Abschnitt 1.2.9 „Emittentenstruktur (Träger)“	44	45
Abschnitt 1.3.1 „Historische Finanzinformationen“	44	45
Abschnitt 1.3.2 „Gerichts- und Schiedsverfahren“	45	45

Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	45	45
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	46	45
Abschnitt 1.3.5 „ Aufsichtsrechtliche Kennzahlen “	46	45
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	148	116
Gesamtergebnisrechnung	149	116
Bilanz	150, 151	116
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152, 153	116
Kapitalflussrechnung	154-156	116
Anhang (Notes)	157-292	116
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	116
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	122	116
Gesamtergebnisrechnung	123	116
Bilanz	124, 125	116
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126, 127	116
Kapitalflussrechnung	128, 129	116
Anhang (Notes)	131-259	116
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	260-267	116
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017		
Bilanz	10-13	116
Gewinn-und Verlust-Rechnung	14-16	116
Anhang	17-68	116
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	72-79	116

”

4. Im Kapitel **„Generelle Informationen“** innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018 wird die erste Tabelle unter der Ziffer 6. **„Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018		
Abschnitt 1.1 „ Risikofaktoren “	4	51
Abschnitt 1.2.1 „ Abschlussprüfer “	26	63
Abschnitt 1.2.2 „ Allgemeine Informationen über die Emittentin “	26	63
Abschnitt 1.2.4 „ Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	27	63
Abschnitt 1.2.5 „ Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen “	29	63
Abschnitt 1.2.6 „ Organisationsstruktur “	31	63
Abschnitt 1.2.7 „ Trendinformationen “	36	63
Abschnitt 1.2.8 „ Organe der Emittentin “	36	63
Abschnitt 1.2.9 „ Emittentenstruktur (Träger) “	37	64
Abschnitt 1.3.1 „ Historische Finanzinformationen “	44	64
Abschnitt 1.3.2 „ Gerichts- und Schiedsverfahren “	44	64
Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	45	64
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	45	64

Abschnitt 1.3.5 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“	46	64
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	148	265
Gesamtergebnisrechnung	149	265
Bilanz	150, 151	265
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152, 153	265
Kapitalflussrechnung	154-156	265
Anhang (Notes)	157-292	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	265
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	122	265
Gesamtergebnisrechnung	123	265
Bilanz	124, 125	265
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126, 127	265
Kapitalflussrechnung	128, 129	265
Anhang (Notes)	131-259	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	260-267	265
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017		
Bilanz	10-13	265
Gewinn-und Verlust-Rechnung	14-16	265
Anhang	17-68	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	72-79	265

“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 24. April 2018 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesen Nachträgen vom 24. April 2018 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.